

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgruppen

erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 18 Mark unter Abonnement 27 Mark  
Eingetragen in die Zeitungsmatrikel. Redaktionsschluß Montag nach 3 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 1, Schäfferstraße 6  
Druck: Bonniers Buchdrucker Dani. Gruner & Co., Berlin

Abonnementpreis:  
Für Geschäftsanzeigen: die geschätzte Kosten pro Zeile 4 Mark,  
Grußkarten die Zeile 3 Mark, für Ladekästen die Zeile 2 Mark.

## Balata, Auslandswaren und Inlandspreise.

### IV.

Herrn einiges über einige spezielle, und zwar unentbehrliche Lebensnotwendigkeiten und ihre Preisentwicklung. Zunächst das Brot. Das Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 bestimmte, daß zur teilweisen Sicherstellung der Volksnahrung 2½ Millionen Tonnen Getreide zu einem bestimmten Preis an die Reichsgetreidestelle abgeführt werden sollte. Der übrige Teil an Getreide sollte dem Landmiren zur freien Vermendung zur Verfügung bleiben. Der Preis für das absicherungspflichtige Umlagegetreide wurde dann auf Verlangen des Reichsnahrungsministeriums vom Reichstag in der Sitzung vom 30. Juni festgesetzt auf

2300	M.	für die Tonne Weizen
2100	"	Roggen
2000	"	Gerste
1800	"	Hafser.

Es war den Landwirten gestattet, jede Frucht der vorliegenden Art zu liefern, außerdem Spelt, Dinkel, Degen, Emmer und Einkorn, jedoch sollten bei Lieferung von Hafser nur drei Fünftel der Menge auf die Umlage angerechnet werden. Die Verordnung vom 13. März 1920 hatte Mindestpreise festgesetzt von 1000 M. für die Tonne Roggen, 1100 M. für Weizen; diese Preise wurden im Laufe des Wirtschaftsjahrs 1920 nach den Berechnungen der Untersuchungskommission hinaufgesetzt auf 1400 M. für Roggen, 1500 M. für Weizen. Die für das Umlagegetreide aus der Enz vom 21. Juni 1921 festgesetzten Preise waren also noch um 700 M. höher bei Roggen und 800 M. bei Weizen. Die Reichsgetreidestelle selbst gab das ihr im Umlageverfahren zugewiesene Getreide an die Kommunalverbände weiter zu

2900	M.	für die Tonne Weizen
2700	"	Roggen
2600	"	Gerste.

Der Überschuß aus diesem höheren Preis sollte dienen zur Niedrighaltung der Brotpreise, zur Bedeutung der Mehrausgabe für das Brotgetreide, das im freien Handel und vom Ausland gekauft werden mußte, denn es fehlten zu den 2½ Millionen Tonnen Umlagegetreide noch 2 Millionen Tonnen zur Aufrechterhaltung der rationierten Mengen Brot. Außerdem sollte zu diesem Zweck das Recht für das Haushaltsjahr 1921/22, also bis 31. März 1922, noch 3,27 Milliarden Mark hinzufügt leisten.

Der Brotpreis wurde nach den Preisen festgelegt, welche die Kommunalverbände für Brotgetreide zeigten müssen. Somit stieg nach der Preisfestsetzung für das Umlagegetreide der Preis für das 1900 Gramm schwere Brot ab 15. August 1921 von 5 auf 7 M. Aber in dem System fehlt, in der unzureichenden Umlage, lag die Gefahr weiterer Preistiegerung. Nur auf die Hälfte des benötigten Brotgetreides war zu festen Preisen für das rationierte Brotquantum sichergestellt, das übrige Getreide wurde vom Markt frei, kam in den freien Handel, und mußte zu den freien Handelspreisen zur Erhöhung zugetauscht werden, somit es nicht vom Ausland preiswerter bezogen werden konnte. Damit war der Aufschwung, den das Reich zur Erhaltung stabiler Brotpreise zu zahlen hatte, nicht mehr ein festes Maß, sondern an die Handelspreise geknüpft und anigte deren Sprünge mitmachte. Und wie der "freie Handel" sich ausdehnte, das hat sich schon kurz nach Bekanntwerden des Gesetzes vom 21. Juni 1921, das den "freien Handel" brachte für das Getreide, das nicht Umlagegetreide war, gezeigt. Die "Frankfurter Zeitung" schrieb seinerzeit über die erste Woche des freien Getreidehandels:

Eine Tatsache, auf die man bis vor kurzem kaum irgendwo gesetzt war, ist die, daß der Unterschied zwischen den Preisen, die bisher amtlich für Getreide gezahlt wurden, und den Weltmarktpreisen mit einem Sprunge überwunden worden ist, so daß nicht selten die Forderungen des Landes über den Weltmarktpreis sogar hinausgingen.

Auch der Deutsche Handelsdienst meldete, daß Landesweizen höher angeboten war als fremder, daß Landesroggen unverhältnismäßig war infolge zu hoher Preise, und darüber hinaus Angebot zu hohen Preisen gehandelt wurden.

Ja, so war's und so ist es bis heute geblieben: die Inlandspreise für Getreide standen sehr oft über dem Weltmarktpreis, eine Tatsache, auf die man nicht "gefaßt" war und deren Möglichkeit man nicht vorher erwartet hatte.

Der Brotpreis ist inzwischen auf 8 M. gestiegen, wenigstens in Berlin, und wir stehen schon wieder vor einer bedeutenden Brotpreiserhöhung, für deren Begründung nun erklärtlicherweise auch der schlechte Stand unserer Mark, die dementsprechende Erhöhung der Preise für Auslandsgetreide und für Inlandsgetreide im "freien Handel" dienen muß. Das Reichskabinett hat am 13. Januar beschlossen, die Reichsgetreidestelle zu ermächtigen, den Getreidepreis ab

16. Februar zu erhöhen. Die neuen Preise sollen sich stellen auf

5675	M.	für die Tonne Weizen
5250	"	Roggen
5050	"	Gerste.

Das ist der Preis, den die Kommunalverbände an die Reichsgetreidestelle zapfen sollen; der Erzeugerpreis, den die Reichsgetreidestelle zahlt, bleibt wie bisher. Begründet wird diese Preiserhöhung damit, daß die Entente auf Wiederholung Lebensmittelzuschüsse drängt, weil durch diese Lebensmittelzuschüsse des Reichs die Löhne bedenklich niedriger gehalten werden als im Ausland, Deutschland infolgedessen billiger produziert und die deutliche Konkurrenz auf dem Weltmarkt stärker in Erscheinung tritt. Man habe geplant mit dem im Haushaltspol 1921/22 vorgeesehenen 3,27 Milliarden Mark für Zusätzlich die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Bruttopreises bis 31. März 1922 einzustufen zu können, aber der katastrophale Sturz der Mark im Herbst v. J. habe jede Berechnung über den Haufen geworfen. Die Reichsgetreidestelle habe in letzter Zeit auch seines Inlandsgetreide gefaßt, aber die Verschlechterung der Befreiungslage die ausgemachten Summen. Bei einem Dollarkurs von 180 M. würden bei dem bisherigen Abgabepreis des Getreides die Zuschüsse für Brotverbilligung für das am 15. August ablaufende Wirtschaftsjahr sich um 16,4 Milliarden Mark belaufen. Diese Verbilligungszuschüsse würden sich um 6 Milliarden Mark erhöhen, wenn der Bruttopreis um 75 Proz. erhöht würde.

Dieses alles wäre nicht nötig und nicht möglich, wenn der Brotverbrauch durch Umlagegetreide zu festgelegten Preisen gedeckt würde. Aber in der Begründung für die Erhöhung der Getreidepreise wird auch schon gesagt, daß man eine Erhöhung der Umlage für das laufende Wirtschaftsjahr für unvermeidbar hält, weil schon die Einbringung der 2½ Millionen Tonnen Umlagegetreide die geplanten Schwierigkeiten macht.

Mit der Erhöhung der Getreidepreise folgt also die Regierung eine Bruttopreiserhöhung um 75 Proz. vor. Damit würde der Brotpreis von 8 auf 11 M. steigen. Wir dürfen nicht hoffen, daß dies nicht geschieht. Auf den Weg, um dies zu verhindern, nämlich das Umlagequantum in ausreichendem Maße zu erhöhen, ist die bürgerliche Reichstagsmehrheit nicht zu bringen. Und wie es im nächsten Jahre aussieht, ist noch die Frage. Der Reichslandbund der Landwirte macht jetzt schon mobil und fordert für das kommende Wirtschaftsjahr 1922/23 Beseitigung jeglicher zwangsgetreiflicher Maßnahmen. Wenn er seine Absichten durchsetzt und die Reichszuschüsse auf Verlangen der Entente verschwinden würden, hätte wir ab 15. August bei einem angehenden Markwert wie jetzt einen Bruttopreis vor 25 Mark.

## Produktion und Löhne.

Die wichtigste Forderung der Arbeiterschaft ist, die Löhne mit den Kosten der Lebenshaltung in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Das ist die Frage nach den Reallohnzinsen, welche Raupunkt bei der Lohn des Arbeiters? Das kann er von seinem Lohn raus? Die Löhne hinten bestimmen welche den Preisen nach; es kommt nur selten vor — wie zum Beispiel während des Krieges in den meistreichen Ländern und den Vereinigten Staaten — daß die Löhne infolge der großen Nachfrage nach Arbeitskräften in höherem Tempo steigen als die Preise. Die Anpassung der Löhne an die Preise erfolgt aber immer weiter schwerer Kämpfen; es fehlt jedoch nicht an Lösungsversuchen, welche im Zusammenhang eine automatische Anpassung der Löhne an die Preise beweisen. Dies ist das Ziel der sogenannten "gleitenden Löhne". Das praktische Problem in Neuseeland hat vor einiger Zeit diese Grundlage bei der Feststellung der Löhne angenommen.

Eine andere, nicht minder wichtige Frage ist das Verhältnis der Löhne zur Produktion, vorzüglich wie hier höher eingehalten werden sollen. Überall in den Industrieländern hören wir von Lohnverträgen, welche die Löhne auf der Basis der Produktion festlegen wollen, um damit die nationale Produktion zu höheren Ergebnissen auszuspuren. Die Feststellung dieser Frage erscheint zwar bei flüchtiger Betrachtung sinnlos in einer Wirtschaftsperiode, wo Beziehungen fast eingeholt werden und hunderttausende von Arbeitern destruktionslos sind. Zugleich dann noch von einer funktionellen Erhöhung der Produktion sprechen? Und trotzdem ist es nicht so. Trotz der wichtigen Arbeit in der Produktion kann und muß festgestellt werden, daß in der Welt verläufig noch eine Unterproduktion besteht, daß weitesten noch nicht genug produziert wird, um die notwendigen Bedürfnisse der Völker zu befriedigen. Da sogar ein Hauptgrund der industriellen Krise — was wir nur andeuten können — ist eben eine verminderte Produktion, welche dann im Rücksatz der kreativischen Produktion sowie weitere Einschränkungen der Produktion nach sich zieht. Die Erhöhung der Produktion ist also eine bedeutsame Voraus-

setzung, die aber eine erhöhte Produktion durch Festlegung der Löhne nach den Ergebnissen der Erzeugung zu bewirken. Da finden wir in erster Reihe die Arbeitsarbeit, ein Lohnsystem, bei welchem der Lohn nicht nach der Arbeitszeit, sondern nach Leistung der fertiggestellten Stücke umgezahlt wird. Dieses System, in den letzten Jahren geprägt des Zeithinnes in den Industrien, beginnt sich jetzt wieder geltend zu machen. Die grundlosen Zuschüsse nach den Vorteilen und Nachteilen der Arbeitsarbeit wollen wir nicht näher erörtern und hier nur feststellen, daß die Arbeiterschaft diesem System im allgemeinen feindlich gegenübersteht.

Ein zurzeit sehr aktueller Beruf, die Produktion zu haben, ist die Gewinnbeteiligung der Arbeiter in den Betrieben. Dies richtet sich zwar nicht nach den Ergebnissen der Produktion, sondern nach den Gewinnsergebnissen und hat verschiedene Formen, wie zum Beispiel Austeilung von Kleinbeteiligung usw.

Wir möchten hier zwei Methoden besprechen, die jetzt wieder größere Bedeutung erlangt haben. Die erste wurde zum Beispiel nach dem großen englischen Kohlenstreik im Herbst vorigen Jahres angewendet. Die Arbeiter im englischen Bergbau bekamen ihre festen Löhne, eine Bruttolohn (Lohnzuschuß) wurde ihnen gemäß der Mehrproduktion geteilt, welche in der ganzen englischen Kohlenindustrie — zuletzt als Einheit betrachtet — erzielt wurde. Somit ging ein Teil des Arbeitseinkommens von dem Gesamtergebnis der gesamten Produktion zusammen. Zu verzweigen ist, daß die Erfolge der Neuregelung für die Leitung der Produktion sehr gering waren; es wurde so viel Fleiß erzeugt, daß die Höhe der Produktionsproduktivität erreicht werden konnte. Es ist bezeichnend für den Rückgang der kapitalistischen Produktions, daß dieses System, das eine Erhöhung der Produktion bezwecken sollte und auch ermöglicht hat, von den Unternehmern in dem Augenblick verworfen und ganz ausgeschieden der Arbeiter abgewandt und besiegt werden sollte, da ihnen eine Steigerung der Produktion nicht mehr im Interesse ihrer Profitabilität lag. Der Rückfall der staatlich garantierten Lohnzuschüsse und der Versuch der Unternehmer im Bund mit der englischen Regierung, die Löhne der Arbeiter zu senken, haben erneut den Ausgang der Kohlenarbeiter verhindert.

Bei der anderen Methode bleibt die Höhe des Lohnes von der Leistung des einzelnen Arbeiters abhängig. Es werden Minimallöhne festgesetzt. Dies kann wieder auf zweierlei Arten geschehen; entweder so, daß der Minimallohn an eine im voraus festgelegte Mindestproduktion gebunden ist. Auf diese Weise wollen zum Beispiel die großen Arbeitgeberverbände in den Vereinigten Staaten, in erster Reihe in der Textilindustrie, die Lohnfrage regeln. Diese Lösung widergeht am häufigsten den Interessen der Arbeiterschaft, weil der Minimallohn, welcher zur Befriedigung der allgemeinen Lebensbedürfnisse des Arbeiters dient, in diesem Falle nicht geführt wird.

Bei der anderen Falle wird der Minimallohn als Grundlohn nach Arbeitszeit festgesetzt. Neben diesen Minimallöhnen sollen dann dem Erfolg der Arbeitsergebnis den einzelnen Arbeitern Brüder (Lohnzuschüsse) zugestellt werden. Als Folge der bedeutsamen Bewegung der Radikalbewegung in Italien, welche im Herbst vorigen Jahres erfolgreich durchgeführt wurde und weiter unten die Erhöhung der Arbeiterschaft bewirkte, wurde dieses Lohnsystem gleichfalls angenommen.

In Italien hat man sich entschlossen, mit Hilfe auf die absolute Notwendigkeit einer Erhöhung der Produktion, destruktive Aenderungen im Rahmen vorzunehmen. Die Beiträge des allgemeinen Gewerkschaftskongresses und damit sehr bezeichnend. Die Höhe des Lohnes wird auf der ganzen Linie nach der Erhöhung der Produktion geregelt. Noch mehr — es wird die Beziehung der Arbeiter mit lebenswichtigen Segments (Arbeitszeit, Rendung usw.) einerseits von der Qualität seiner Arbeit, andererseits aus der Ergebnis der Produktion abhängig gemacht. Die letztere Arbeit wird im neuen System wieder beworben. Allerdings sind diese Beziehungen nicht durchweg gering, um bearbeiten zu können, ob die Lohnregulierungen von der Leistung des einzelnen Arbeiters oder ganzer Arbeiters- und Industriegruppen abhängig gemacht werden.

Der internationale Arbeiterschaftspreis in Genf bezieht sich mit der Höhe der Minimallöhne. Es wurde damals die Erklärung abgegeben, daß eine wirkliche Erhöhung der Löhne in den Industrien nur durch die Sozialisierung der Bergwerke erzielt werden kann.

## Jusit.

Eine Rätte, deren Arbeiter sich im Streit befinden, zieht sich durch das Vorgehen der angelegten Streikposten gegenüber den Arbeiterschaften materiell geschädigt und macht für die ihr angeblich zugefügten Schädigungen den Arbeitnehmerverband, in diesem Falle den Verband der Metallarbeiter, verantwortlich. In dem Rechtsstreit sollte das Oberlandesgericht Dresden als letzte Instanz folgende Entscheidung:

Der Beifragte, der Metallarbeiterverband, beruft sich zunächst darum, daß nicht er, sondern die Streifeleitung die Gewalt und die Überwachung der Streifenposten befohlen habe. Das ist nach den Beweisergebnissen glaubhaft, aber nicht geeignet, den Beifragten zu entschärfen, da ihm nach § 33 unter c seiner Sätzen die Durchführung vom Streifeobligat und es durch selbstverständliche Ausstellung von "Streifenposten" bedarf, so war er für deren Auswahl und Überwachung in dieser Linie verantwortlich. Er mußte darüber, wenn er für die Streifeleitung bediente, bei Auswahl und Überwachung der in diese berufenen Personen die im Berufe erforderliche Sorgfalt beschuldigen. Dass er dieser Verpflichtung nicht nachgekommen sei, ist aber nicht glaubhaft. Denn der Beifragte hat keinerlei Angaben darüber gemacht, welche Maßnahmen er in dieser Beziehung getroffen habe, und die zahlreichen und schweren Straftaten, die nach der Clubchausseeburg der Flüglerin gegen Arbeitnehmer begangen worden sind, sprechen im Gegenteil dafür, daß die Streifeleitung ihrer Ansprüche zur Streifenposten geangewandte Personen auswählten und diese zu überwachen, schließlich nicht gewünscht habe. Weiter möchte der Beifragte zu seiner Entfernung geltend, daß Anklageurungen, somit solche vorgeführten seien, nicht vom Streifenposten, sondern vermutlich von anderen, von Streife unterstellten Personen begangen worden seien. Lauter ist richtig, daß die Personen, die die strengen Handlungen zuzuladen kommen liegen, eben können noch nicht beweisen. Es ist daher möglich, daß die Täter nicht unter den von der Streifeleitung unmittelbar beauftragten Streifenposten zu finden sind. Gleichzeitig ist aber, daß sie dem Freize der am Streife beteiligten Arbeitnehmer und ihren Angehörigen entzogenen, weil diese an Gründen des Streifs ein besonderes Interesse hatten. Es ist außerdem wahrscheinlich, daß solche Personen, weil infolge des Streifs ohne Beschäftigung, vor der Arbeitsstunden der Flüglerin angeheuert waren, um den vom Beifragten durch die Streifeleitung organisierten Streifenpostendienst zu unterstützen und in seiner Führung zu verstehen. Dass dieses geschehen werde, hat der Beifragte, weil es der Erfahrung des vogeligen Schaus aufspricht, als selbstverständlich anzusehen und gezeigt. Er hat ferner durch das Mittel der Streifeleitung und dieser Person zur Durchführung des Streifs bedient, daß sie und daher im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs den Streifenposten zuzählen. Ich aber bin richtig zu hielte der Beifragte nicht für den von ihnen der Flüglerin durch unzureichende Mittel zugefügten Schaden, sondern er sieht berechtigt, daß er bei der Auswahl und Leitung der von mir mit ihrer Unterstützung betriebenen Streifeleitung die im Berufe erforderliche Sorgfalt angewandt habe. Dass dies geschehen sei, kann über mich als glaubhaft angesehen werden. Der gesuchte Sachbeschluß spricht dagegen, der Beifragte hat auch keine Bekämpfungen darüber ausgeschafft, welche Maßnahmen getroffen wurden seien, um unangemessene Elemente aus Streifenposten fernzuhalten und die als Streifenposten verwandten Personen an Anklageurungen zu verhindern.

Es ist gleichzeitig, es ist leichter wahrscheinlich, daß, was diese und jenes so ist und gewesen sei, und ist das richtig, kann ich hielte der Beifragte. Wir haben jetzt klarer und bestätigter, mehr auf Tatsachen aufgebaut. Sorgfaltlosungen geworden als in diesem Falle, wo die Hauptlast als "gläubig" und "beherrschend" angesehen und die zur Sorgfaltung als ausreichend benannt wurde.

Aber ganz abgesehen davon ist das Urteil doch angebrachten Streit zu unterscheiden, wenn die Organisation nicht nur die Handlungen jedes einzelnen Mitgliedes, sondern in ihrer Gesamtheit, des Kreises auch für die Durchführung eines bestimmten Unternehmens verantwortlich und haftbar sein werden kann, denn der Beifragte, obwohl die Organisation, hat als Betriebsräte gewisse Rechte und Gewalt, das kleine Unternehmen, weil infolge des Streifs seine Bedeutung, für den der Arbeitnehmer der Flüglerin ausgenutzt habe, und der er in Beziehung durch die Durchführung ungewöhnlicher Streifenposten zu unterliegen und in seiner Führung zu vergrauen, liegt die Begründung des Urteils. Gute Sachkenntnisse, die mit dem praktischen Leben in Beziehung steht. Ein solches Urteil kann nicht befürwortet werden. Sie verlangen von unsrer Flüglerin, daß sie die Streife über alles untersetze, was sie fordert möcht, und war sie offen können für ihre Handlungen bestärkt geworden. Das darf sie nicht tun, zeigt es — so sagen wir Sachkenntnisse, welche, wenn man den Gemeinkosten nach die Sorgfaltung und Sorgfaltung für Unangemessenheit aufstellen kann.

## Material für Betriebsräte

### Schlüsselstück über die Beendigung des Betriebsvereins

Der Betriebsrat kann keine Slogen se, in denen bekräftigt wird, daß er nicht die endgültige Betriebsvereinssatzung zur Erledigung gegeben habe (Arbeitsbeschluß) bzw. daß er keinen Betriebsrat gegeben habe (Betriebsverein). Wenn in beiden Slogen gilt der § 36 Abs. 2 des RG, so kann diesbezüglich heißt es aber, daß der Betriebsverein nicht eine Schlüsselungssatzung ausgestellt ist, sondern eine einer geschäftlichen Entscheidung über die Beendigung oder Fortsetzung zur nächsten Sitzung. Es ist aber bekannt, dass Betriebsräte nicht die freie gestaltete Betriebsvereinssatzung über das Unternehmen zu erledigen. So dass § 36 ist überzeugt, daß eine Betriebsvereinssatzung, basiert auf Entscheidungen der Räte, durch die Beendigung zur praktischen Entscheidung kommt. In dem Falle darf, daß aus der Gründen der Entscheidung die Beendigung zu erachten ist, dann der § 36 eine Betriebsvereinssatzung nicht verhindert, so geht er dann nicht aus dem Falle aus, da die Beendigung zur Beendigung der Betriebsvereinssatzung nicht aus dem Falle aus. Dieser Sachverhalt und Betriebsvereinssatzung kann nicht in dem Betriebsvereinssatzung nicht aus dem Falle aus, wenn der Beifragte einen Betriebsvereinssatzung in dem Falle, der Flügler nicht auch an der Beendigung der Betriebsvereinssatzung einstimmig stimmt. Das ist kein Betriebsrat oder Betriebsverein, der Beendigung der Betriebsvereinssatzung nicht aus dem Falle aus, da die Beendigung der Betriebsvereinssatzung nicht aus dem Falle aus.

Nichtvorliegens eines Entlassungsgrundes geht, denn hier handelt es sich nur um Bewertung und rechtliche Beurteilung von Tatsachen (nämlich die Umstände, die zur Entlassung führen). Somit sind Festsitzungspläne durch die festgestellt werden soll, daß ein gesetzlicher Entlassungsgrund vorgelegt bzw. nicht vorgelegen hat, prozessual ungültig. Auch das Berliner Gewerbeamt hat sich auf diesen Standpunkt gestellt und meist solche Klagen ab.

Die Festsitzung, ob ein gesetzlicher Entlassungsgrund vorliegt oder nicht, kann aber vielfach auf einem anderen Weg erreicht werden. Der Arbeitnehmer, der unter Auflösung der vertraglichen befehligen Kündigung entlassen ist, kann *Leistungssklage* (auf Zahlung des Lohnes für die Kündigungsszeit) erheben. Da dieser Anspruch durch Nachweis eines gesetzlichen Entlassungsgrundes entkräftet wird, so muß auf bezüglichen Einwurf des Arbeitgebers das Gericht in den Gründen zur Frage der Berechtigung der fiktiven Entlassung Stellung nehmen. Der Arbeitgeber seinerseits kann, wenn der Arbeitnehmer der fiktiven Entlassung widerspricht und das Vorrecht des Arbeitsvertrahns behauptet, auf die Festsitzung klagen, daß das Arbeitsvertrahns nicht mehr besteht (hier handelt es sich um rechtliche Beziehungen der Parteien zueinander, also um ein Arbeitsvertrahns). Die Klage zur Festsitzung ist aber ausgeschlossen, wenn der Arbeitnehmer die Entlassung bzw. Kündigung als vertragsmäßig hingenommen hat. Dem ist diesem Falle besteht kein Streit über das alte Arbeitsvertrahns, also auch kein rechtlches Interesse an der Festsitzung des Nichtarbeitslebens, denn durch das Kündigung der Kündigung bzw. Entlassung besteht einfach das Arbeitsvertrahns, das an und für sich ein Arbeitsvertrahns ist, nicht mehr. Dasselbe gilt aber auch, wenn der Arbeitnehmer den Schlüsselungsauftrag angeworfen hat, denn hiermit verfolgt er nur die Begründung eines neuen Arbeitsvertrahns. Diesejenigen Arbeitnehmer, die unter Kündigungsausdruck bestimmt werden, haben überhaupt keine Kündigungsfähigkeit. Die Arbeitsvertrahns wird durch die fiktive Kündigung sofort gültig beendet. Auch der Entwurf des Schlüsselungsauftrags bemüht keinen Aufschluß (§ 81 Abs. 2 RG). § 14 Demobilisierungserlaubnis: Anspruch auf Errichtung des beendeten Dienstvertrahns. Sie können also Leistungsfähig für die Zeit nach der Entlassung nicht erheben. Sicherfalls wäre eine solche auf Grund des vertraglichen Ausdrucks einer befehligen Kündigungsfest von den Gerichten abzuweichen. Es würde also keine Nachprüfung der Entlassungsumstände eintreten.

Die Spruchkommission der Schlüsselungsaufträge sind aber auch sehr oft gezwungen, Beschwerden über Kündigungen oder Entlassungen zurückzumelden, weil der formalrechtliche Weg meist vom gefündigten Arbeitnehmer noch dem Betriebsrat oder Gruppenrat eingehalten worden ist. Es muß streng darauf geachtet werden, daß die Bestimmungen des § 82 genau eingehalten werden. Es ist dieses aber nicht der Fall, wenn der Betriebsleiter für einfach zu einem Mitglied der Betriebsvertretung befreit und dort beispielsweise sagt: "Man hat mir heute gekündigt, sich doch einmal zu was für machen läßt." Das Betriebsvertretungsmitglied animierte dann darauf: "Man, ich werde schon zeigen." Es findet dann gewöhnlich auch ein Vorsprechen beim Betriebsleiter statt und der Arbeitgeber beharrt dann gewöhnlich bei seinem Entschluß. Es muß vielmehr, wenn ein einfacherer oder gefündigter Arbeitnehmer Betriebsleiter ist, der Vorsitz des Betriebsrates oder des Gruppenrats gleichmäßig eine Betriebsrats- oder Gruppenratsfunktion einzuüben, in dieser Eigenschaft die Angelegenheit des Entwurfs zur Sprache bringen und dann einen Beschluss herbeizuführen, der entweder die Zustimmung zur Entlassung gibt (dann hat der Gefündigte überhaupt kein Einspruch mehr beim Schlüsselungsauftrag) oder die Zustimmung wird nicht erzielt. Dann muß die Betriebsvertretung mit dem Arbeitgeber in Verhandlungen eintreten und versuchen, die Kündigung rückgängig zu machen. Läßt sich trotzdem die Betriebsvertretung in der Verhandlung mit dem Arbeitgeber davon überzeugen, daß der Standpunkt des Arbeitgebers berechtigt ist, so kann auch jetzt noch die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung bzw. zur Entlassung erfolgen. Auch dann ist ein Einspruch am Schlüsselungsauftrag nicht möglich. Möglich ist er nur dann, wenn in der Verhandlung zwischen der Betriebsvertretung die Wiederaufnahme bzw. die Zurücknahme der Kündigung nicht verzögert, der Arbeitgeber diesen aber nicht tut. Die Betriebsräte sollen streng darauf achten, daß die Einsprüche ihnen und fristgemäß durchgeführt werden.

\* \* \*

Ein großer Bedenkung eines Meisters seitens eines Arbeitnehmers in der Betriebsvereinigung bedeutet keine große Bedenkung eines Vorgesetzten im Sinne des § 123 I. a. RG, da diese Bedenkung innerhalb des Betriebes vorliegt, die Betriebsvereinigung ist eine private Versammlung der Arbeitnehmerchaft. (Schlüsselungsauftrag Groß-Berlin, 24. Jan. 1920.)

\* \* \*

Gruppenmitglieder des Betriebsrates gemessen bei Gruppenmitgliedern den gleichen Schutz wie die eigentlichen Betriebsvereinigungen erhält. (Kontrollbericht L. V. II. S. 45.)

\* \* \*

Massenpartei-Mitglieder, die auf den Dienst der Arbeitnehmerfuhr entlassen werden und können keinen Einspruch gegen die Entlassung erheben, wenn sie in einem Betrieb beschäftigt sind, der weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigt, und ein Betriebsrat ohne die gesetzliche Arbeitnehmervertretung. (Schlüsselungsauftrag Groß-Berlin, 16. Jan. 1922, Mitteilungen der Arbeitgeberverbände Untere, 3. J. Nr. 12.)

\* \* \*

Werkzeugmänner vom Betriebsrat sind sofort zu entlassen, wenn mit dem Betriebsrat vereinbart worden ist, daß bei Entlassung er kein Recht mehr hat, die Werkzeuge zu beanspruchen. Hier findet die Wiederherstellung keine Anwendung. Die Klage kann ohne Zustimmung des Betriebsrates nicht beim Gericht erhoben werden. (Schlüsselungsauftrag Südlberg, S. 2. 2. J. Nr. 4.)

\* \* \*

Der Betriebsrat hat kein Recht auch nicht um den Betrieb vor einzigen Einschränkungen zu bewahren, die Ent-

lassung eines Arbeitnehmers zu verlangen. (Schlüsselungsauftrag Reimar, 25. Februar 1921. Der Schlüsselungsauftrag 2. J. S. 18.)

Gr.

**Zum Streit der Berliner Mühlenerbeiter.**  
Der Streit der Berliner Mühlenerbeiter ist noch nicht beendet. Am Montag, 23. Januar, fand vor dem Demobilisierungskommissär eine Einigungsverhandlung zwecks Beilegung des Berliner Mühlenerbeiterstreits statt. Man kam überein, den Streikenden folgendes Vergleichsvorschlag zur Annahme zu empfehlen:

Die Lohnsätze der Berliner Mühlenerbeiter werden unter Beibehaltung von 4 Pfund Freimahl pro Woche wie folgt erhöht: Für die Zeit vom 16. Dezember 1921 bis zum 31. Januar 1922 von 450 M. um 100 M. auf 550 M. und für die Zeit vom 1. Februar 1922 ab von 550 M. um weitere 25 M. auf 575 M. Das Abkommen gilt bis zum 15. März 1922. Die Arbeit ist möglichst sofort wieder aufzunehmen. Sämtliche am 28. Dezember in den Streik getretenen Arbeiter sind wieder einzustellen. Streitfälle werden nicht bezahlt.

Eine am Dienstag, 24. Januar, abgehaltene Versammlung der streikenden Mühlenerbeiter lehnte den obigen, von der Arbeitgeberorganisation vor dem Demobilisierungskommissär gemachter Vergleichsvorschlag in geheimer Abstimmung mit der im Verbandstatut vorgesehenen Zweidrittelmehrheit ab. Nur 74 Kollegen waren für Annahme. Die Streikenden verharren auf ihre Forderung und erklären, den Endtermin zum 15. März 1922, an dem neue Lohnforderungen gestellt werden können, bei dem enorm sich ausbreitender Leidung für unantreibbar.

Die Organisationsleitung wurde beauftragt, in diesem Sinne an den Arbeitgeberverband zu berichten. Ausdrücklich wurde betont, daß die Arbeitgeber wohl in der Lage seien, den Wunschen der Streikenden beizutreten. Schm. i. Z.

## Zum Streit der Mühlenerbeiter Mecklenburgs.

Noch bei allen Lohnregulierungen seit Kriegsende war das Entgegenkommen der im Handelsmüllerverein zusammengefaßten Mühlenerbeiter Mecklenburgs nur gering und immer wieder waren es die Mühlenerbeiter, die des lieben Friedens wegen die ungünstlichen Lohnangebote angenommen und somit einer ernsten Konflikt vermieden haben. Daraus scheinen nur die Mühlenerbeiter ein Gewohnheitsrecht für sich herzuleiten, monach mit ihrem Lohnangebot sich die Arbeiter ohne weiteres und in allen Fällen abzufinden haben.

Auch in diesem Falle haben die Arbeitnehmer alles versucht, die Lohnfrage auf gütlichem Wege zu lösen. Der Handelsmüllerverein machte aber bei der direkten Verhandlung überhaupt kein Lohnangebot, obwohl der Tariflohn für die Städte Schwerin, Rostock im Dezember nur 300 M. pro Woche für gelehrte Arbeiter betrugen hat. Wider alles Erwarteten hielt der Schlüsselungsauftrag einer Wochenlöhne für Lohnklasse I von 405 M. für ausreichend zum Lebensunterhalt. Damit könnten sich die Arbeiter nach Sachlage nicht aufzielden und erfüllen den Handelsmüllerverein um weitere Verhandlungen zur gütlichen Lösung der Lohnfrage. Dieser lehnte aber jede weitere Lohnzulage, wie auch jede weitere Verhandlung schlämzig ab. Das mußte dem Faz. den Boden auszölgen.

Noch bei allen Verhandlungen machte die Mühlenerbeiter geltend, daß sie bessere Löhne nicht bezahlen können, weil ihr Verdienst äußerst gering sei. Man könnte versucht werden, den Verdienst der Mühlener noch etwas höher unter die Lupe zu nehmen, es soll aber zunächst davon noch Abstand genommen werden. Es sei nur bemerkt, daß die Mühlener, solange die Zwangsbemittlung des Getreides besteht, lediglich nur im Dienst der Reichsgetreideanstalt (RG) stehen. Für die Vermählung des Getreides werden nur der RG den Mühlener bestimmte Mahlöhne gezahlt, in denen für die Arbeiter Wochenlöhne sind bisher noch nie in voller Höhe an die Arbeiter ausgezahlt worden und begründen die Mühlener dies damit, daß ihre Kosten höher seien, als wie sie von der RG zugrunde gelegt sind. Dies war der Brennpunkt bei allen Lohnregulierungen und ist es auch diesmal wieder, soweit die Mühlener auch heute noch der RG angeschlossen sind.

Obwohl bei den früheren Verhandlungen es der schlimmste Wunsch der Mühlener war, die freie Handelsmülleretzung wieder zu bekommen, so taugt sie, nachdem sie zum großen Teil wieder eingesetzt ist, auch wieder nichts. Nach den Angaben der Mühlener ist bei der ganzen Müllerei nichts mehr zu verdienen. In der Bevölkerung spricht man allerdings davon, daß die Mühlener sich während des Krieges und auch nachher — gesund gemacht haben. Die Landkunden wissen ja auch ganz gut, welches Quantum Mehl sie von einem Zentner Getreide erhalten und wieviel die Mühlener davon für sich als Mahllohn einbehalten.

Der Handelsmüllerverein glaubt nur, dem Streit damit die Spur abzubrechen zu können, indem er seine Mitglieder zur Auseinandersetzung der noch arbeitenden Mühlenerarbeiter aufgerufen hat. Da der Tarif haben die noch nicht bestreikten Betriebe ihrer Arbeitern die Kündigung ausgeschärfzt. Auch dieser Handelsrat kann die Solidarität der Mühlenerarbeiter nicht erschüttern, sondern hat das Gegenteil von dem zur Folge gehabt. Es ergibt sich aber aus dieser Handlung, daß der Mühlenerbetrieb jedes Mittel reicht, um ihre Machtposition zu behaupten. Sie werden über kurz oder lang doch ihren Standpunkt ändern müssen, dafür bürget die Organisation der Mühlenerarbeiter.

## Bewegungen im Berufe.

### Brauereien, Biermiedlerlagen.

\* Berlin. Lohnverhältnisse für die Biermiedlerarbeiter. Durch Verhandlung mit dem Verein der Brauereien Berlins und der Umgebung wurde für die außerhalb Groß-Berlins liegenden Biermiedlerlagen rückwirkend ab 1. Januar 1922 eine wöchentliche Zulage von 75 M. erreicht.

Für die Orte Altlandsberg, Bernau, Brandenburg an der Havel, Cottbus, Eberswalde, Erlster, Frankfurt a. d. Oder, Fürstenwalde, Guben, Hennigsdorf, Hohen Neuendorf,

dorf, Königswusterhausen, Luckenwalde, Mittenwalde, Nauen, Neuenhagen, Oranienburg, Potsdam, Rüdersdorf, Sowine-münde, Beelitz, Werder, Böllersdorf und Jossen beträgt der Wochenlohn jetzt 510 Pf., in Strausberg, Freienwalde, Kremmen und Bornsdorf 485 Pf. und in allen nicht aufgeführten Orten der Provinz Brandenburg 465 Pf. Ebenfalls wurden die Provisionsjahre für verkaufstes Bier, das Gehrgeld für Fahrer, die auf der Tour übernachten müssen, und die Vergütung für Stalls und Futterdienst an Sonn- und Festtagen erhöht. Nach Rücksprache des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter mit den seiner Organisation angehörenden Kommissionsmitgliedern stimmten die letzteren den getroffenen Abmachungen zu.

### Malzfabriken.

**f. Arnstadt.** Die Lohnunterschiede in der Thüringer Malzindustrie sind erledigt. Infolge der ungeheuren Preissteigerung wurde am 13. Dezember durch die beiderseitigen Organisationen eine wöchentliche Teuerungszulage von 90 Pf. rückwirkend vom 25. November ab, vereinbart. Auf einstimmigem Beschluss der Mälzereiarbeiter wurde zum 1. Januar eine neue Forderung von 600 Pf. pro Woche als Spitzelohn gefordert. Nachdem die Interessengemeinschaft Thüringer Brauereien und Mälzereien von dieser neuen Forderung Kenntnis erhalten hatte, wurde an die einzelnen Betriebe die Parole ausgegeben, keine Gerste mehr einzukaufen. Dieses wurde auch überall strikt befolgt. Durch diese Maßnahme wollte man den Arbeitern vornehmlich die Möglichkeit nehmen, ihre gerechte Forderung mit Nachdruck zu vertreten. Aus diesem Grunde legten in Erfurt sämtliche Mälzereiarbeiter am Donnerstag, dem 5. Januar, die Arbeit niedrig, um nicht ruhig zuzusehen, bis die lehre Darre abgeräumt worden war. Am Freitag, dem 6. Januar, fand dann eine Verhandlung mit den Betriebsräten und der Organisationsleitung sowie mit den Vertretern der Malzfabriken statt, wobei die Vereinbarung getroffen wurde, daß während der Zeit, wo nicht eingewechselt wurde, alle Arbeiter weiter beschäftigt werden und den bisherigen Lohn erhalten. Daraus hin wurde dann in Erfurt die Arbeit wieder aufgenommen. Am Montag, dem 9. Januar, fand dann die Verhandlung über die eingereichte Forderung statt; wobei sich die Unternehmer auf den Standpunkt stellten, daß die Teuerung durch die 90 Pf. Zulage bereits abgegolten sei und von einer Notlage der Mälzereiarbeiter keine Rede sein könnte. Nach mehrstündigen Verhandlungen machten die Unternehmer den Vorschlag, auf die bisherigen Löhne in der Ortsklasse 1 und 2 25 Pf., in der Ortsklasse 3 und 4 20 Pf. zu bewilligen. Dieses Angebot sei das lehre und sei nur gemacht worden, um den Wirtschaftsfrieden aufrechtzuerhalten. Dieses Angebot wurde von den Mälzereiarbeitern abgelehnt, da man es als eine Verhöhnung der Arbeiter ansah. Nunmehr wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Derselbe verhandelte über diese Angelegenheit am Sonnabend, dem 14. Januar. Nach längerer Beratung, wobei von beiden Seiten heftige Auseinandersetzungen geführt wurden, wurde folgender Schiedspruch gefällt:

Der Schlichtungsausschuß erachtet eine Erhöhung des Wochenlohnes in allen Lohn- und Ortsklassen der Mälzereien von 50 Pf., rückwirkend vom 1. Januar 1922, für angemessen."

Dieser Schiedspruch wurde von beiden Parteien angenommen. Nach unserer Auffassung hätten die Malzfabriken billiger dazu kommen können und hätten nicht diesen ungeheuren Aufstand an der Produktion zu verzeihen, indem sie zehn Tage lang nicht einweichen und während dieser Zeit den Lohn bezahlen müssten. Den Mälzereiarbeiter aber rufen wir zu: Hoch die Organisation, denn nur durch den Zusammenschluß ist es möglich, alle Anschläge des Unternehmertums abzuwehren.

### Brennereien, Hefefabriken, Weinbetriebe, Destillationen.

**f. Neuhaldensleben.** Die Kollegen der Hefefabrik Sinner, Abteilung Neuhaldensleben, stehen seit dem 18. Januar im Streit. Sie hatten eine Forderung von 450 bzw. 445 Pf., die von der Betriebsleitung abgelehnt wurde. Der Schlichtungsausschuß, der angerufen wurde, sollte einen Schiedspruch mit 420 bzw. 410 Pf. Die Unternehmer lehnten diesen Schiedspruch ab, ebenso auch die Firma, so daß den Arbeitern nichts anderes übrig blieb als der Kampf. Die Kollegen in der Hefefabrik werden gebeten, dem Hefefond nach Mitteldeutschland, besonders Magdeburg, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

### Korrespondenzen.

**Arenstadt.** In der Generalversammlung am 16. Januar erstattete der Vorsitzende Kollege Krauter den Tätigkeitsbericht. Eine Lohnbewegung sei der anderen gefolgt und teilweise mußte wie unsere gerechten Forderungen mit dem Streit durchkämpfen. Die lehre Lohnbewegung in den Mühlen habe uns noch einzigartig Streit einen Spitzelohn von 500 Pf. gebracht. Wenn nur schon Erfolge für die Beteiligten erzielt worden sind, so dürfen diese auch nicht vergessen, daß dieses alles mit hohen Untiefen verknüpft sei, und nicht über die erhöhten Beiträge schwimmen. Besonders erwähnte er die Urabstimmung betreffs Verschmelzung. In der Diskussion gingen einige Kollegen auch auf diese Frage ein und erklärten, daß an dem Ausgang der Abstimmung die Presse schuld sei, die zuletzt einige Gegenartikel brachte. Überhaupt müsse die Preise mehr ausgebaut werden. Nach der Jahresabrechnung, die Kollege Schröder gab, betrugen die Gesamteinnahmen 29 884,20 Pf., die Ausgaben 7128,95 Pfund. An die Hauptkasse wurden abgeliefert 22 775,25 Pf. Der Mitgliederbestand ist von 193 auf 218 gestiegen. Anlässlich der Wahl eines Erstzimmers für die Tarifkommission schlug Kollege Krauter die letzten Lohnverhandlungen für die Mühlen und Mälzereien. So mancher Kollege, dem vorher die Sache immer nicht schnell genug ging, mußte sich eines Besseren belehren lassen. Mit der Forderung zur tarifistischen Unterstützung des Verbandes bei seiner schwierigen Arbeit wurde die Versammlung geschlossen.

**Braunschweig.** Am 25. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege May ließ noch einmal die Ergebnisse des vergangenen Jahres an uns vorüberziehen, die aber zur fröhlichen Erinnerung keinen Anklang boten. Die ganz besonders auf dem wirtschaftlichen Gebiet einschneidenden Maßnahmen gingen nicht spurlos an unseren Kollegen vorüber und machten Lohnbewegung über Lohnbewegung

notwendig, um so einigermaßen den Ausgleich herzustellen. Die Ortsverwaltung hat hierin ihre Schuldigkeit getan, was durch ihre einstimmige Wiederwahl bestätigt wurde. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 101 013 Pf. und eine Ausgabe von 38 408,91 Pf. Abgesandt wurden an die Lokalkasse 62 604,09 Pf. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 19 072,25 Pf. und eine Ausgabe von 17 545,37 Pf. und weist einen jehigen Bestand von 85 16,73 Pf. auf. Schwere Kämpfe werden uns auch im kommenden Geschäftsjahr nicht erspart bleiben und heißt es, das Schwertshaf zu halten.

**Erlangen.** Unsere diesjährige Generalversammlung tagte am 15. Januar. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes war zu erkennen daß auch im Berichtsjahr viel geleistet wurde. Trotzdem sieben Teuerungszulagen gefordert wurden, so konnte der Lohn der Teuerung doch nicht standhalten, denn die Teuerungsweise ging rapid in die Höhe, und man konnte auch nicht annähernd seinen Bedürfnissen gerecht werden, was man in seinem Haushalt am nötigsten brauchte. An Einnahmen hatten wir 23 002,70 Pf., Ausgaben 66 77,85 Pf., an die Hauptkasse 16 324,85 Pf. Der Verwaltung wurde von der Versammlung ihr valliges Vertrauen ausgesprochen und der Vorsitzende, Kollege Brey, machte die Kollegen darauf aufmerksam, besser mitzuarbeiten an der ganzen Sache, denn die Zeiten sind zu ernst; bloß wenn es Teuerungszulage gibt, sind die Kollegen da, aber bei Monatsversammlungen geht es immer flau zu.

**Freiburg i. Br.** Am 15. Januar fand die gut besuchte Generalversammlung in Emmendingen statt. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme im vergangenen Jahre von 30 218,50 Pf., Ausgabe 63 14,05 Pf. an die Hauptkasse 23 904,45 Pf., Lokalkassenbestand 3244,63 Pf. Der Mitgliederbestand hat sich im Laufe des Jahres von 191 auf 252 erhöht, so daß wir doch sagen können, es geht vorwärts. Zu Punkt „Teuerungszulage“ gibt der Vorsitzende bekannt, daß weder auf den im Oktober eingereichten, auch vom Oberbadischen Brauerverband geforderten Tarif noch auf die im Dezember eingereichte Forderung auf Zulage von Seiten der Unternehmer eine Antwort eingegangen sei. Die Versammlung beschloß einstimmig, folgende Resolution an den Brauerverband zu richten: „Die heutige im Schwarzwälderhof in Emmendingen sehr gut besuchte Versammlung spricht ihre Entrüstung aus, daß die Unternehmer ihre offizielle Tarife, die Verhandlungen so lange wie möglich hinauszögern, wieder eingeschlagen haben. Sie ersucht Bezirksleiter Kollegen Heß, energische Schritte zu tun, denn die meisten anderen Berufe haben schon seit Januar die Zulagen genehmigt. Zugleich fragt die Versammlung an, wann endlich einmal eine Stellung zum neuen Tarif genommen werden soll. Mit dem Bierauschlag sind die Brauereien schon im Dezember vorausgegangen, mit den Löhnen ist das aber bis jetzt noch nicht der Fall.“

Kollegen vom Freiburg und ganz Oberbaden zeigen den Herren eure Kraft unter dem bekannten Lösungsspruch „Einigkeit macht stark“, indem ihr resolut dem Verband der Brau- und Mühlenarbeiter beitreten.

**Halle.** Am 14. Januar fand die gut besuchte Generalversammlung statt. Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 1921 gab Kollege Strauß. Er schilderte die wirtschaftliche Lage in Deutschland und die Entwicklung des Geltes und die dauernden Valutabschankungen, welche die Arbeiterschaft nicht mehr aus den Lohnbewegungen herausbringen kann. Trotzdem sei festzustellen, daß sich bei jeder Lohnbewegung die Lage der Arbeiterschaft verschlechtert. Solange der Friedensvertrag von Versailles und die Reparationen der Entente auf dem deutschen Posten lasten, würde kaum eine Besserung zu erwarten sein. Wenn trotzdem größere Erfüllung für die Organisation gebucht werden könnten, so könnte es nur erreicht werden durch eine einheitliche gemeinschaftliche Organisation, wie sie in Halle in unseren Industrien vorhanden ist. Redner ging dann auf die Konferenz in Leipzig ein, wo eine Stellung zur Kündigung des Mantelvertrages in den Brauereien und Mühlen genommen werden soll. Dabei sei zu beachten, daß vor allem eine Erhöhung der Tourenzölle innerhalb des Mantelvertrages anzusstreben sei, weil diejenigen Säte, trotz Erhöhung um 50 Proz. nicht mehr zeitgemäß wären. Die Jahresabrechnung ergab eine Einnahme von 72 169,90 Pf., Ausgaben am Orte 23 205,55 Pf., an die Hauptkasse wurden 48 964,35 Pf. abgesandt. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 10 868,30 Pf. Am Schluß des Jahres ist ein Mitgliederbestand von 675 vorhanden.

**Homburg (Saargebiet).** Unsere Generalversammlung fand am 15. Januar statt. Als Vertreter der Bezirksleitung war Kollege Bößler aus St. Ingbert erschienen. Kollege Bößler gab Bericht über die wirtschaftliche Lage des Saargebiets und überzeugte somit die Kollegen von der unbedingt notwendigen Geschlossenheit der Kollegen im neuen Jahre, das den Kollegen wieder eine Säte neuer Arbeit bringen wird, unter anderem auch die Erneuerung des Tarifvertrags, der im Frühjahr abläuft. Dann wurde die Neuregelung der Beiträge besprochen und die Notwendigkeit derselben auch anerkannt. Diese Frage war von jeher und gerade bei uns im Saargebiet eine der heikelsten, weil es immer noch Kollegen gibt, die nicht verstehen können, daß der Verband auch Geld haben muß, wenn er zum Wohle der Kollegen arbeiten soll. Diesen Kollegen sei noch einmal zugesagt: Denkt an die Zukunft, sorgt, daß wir zum Kampf gerüstet sind, wenn die Anforderung an uns gestellt wird, dem Unternehmertum zu zeigen, daß wir diejenigen sind, die ihre gerechte Forderung auch zu erkämpfen wissen. Den Jahres- und Kassenbericht gab Kollege Schaefer aus. Es wurden verschiedene Lohnbewegungen geführt, darunter auch ein dreitägiger Streit. Die Löhne wurden im Laufe des Jahres um 200—600 Pf. pro Woche erhöht, so daß heute Spitzelöhne von 1020—1100 Pf. pro Woche bestehen. Ein Erfolg, der uns zu neuer Arbeit ausrichten muß.

**Tettau.** In der gut besuchten Jahresversammlung am 22. Januar wies Kollege Spannberg in seinem Jahresbericht auf die umfangreiche Arbeit hin, welche die Organisation zu Gunsten seiner Mitglieder geleistet hat; daß sie aber nur möglich gewesen, weil hier die Leistung bewußt war, rewerkstatisch geschulte und quiduszipierte Kollegen dient zu haben. Das neue Jahr wird uns noch vor geübte Aufgaben stellen, und die zu lösen ist die Einigkeit der Kollegen notwendig. Die Bekämpfung im Braugewerbe war hier gut. Das Funktionieren der Betriebsräte war gut. Aus dem Jahresbericht war zu ersehen, daß er ein günstiger Abschluß der Haupt- bzw. Lokalkasse genannt

werden kann. Der neu gewählte Vorstand erklärte, auch im neuen Jahre die Interessen der Kollegen zu wahren, bittet aber auch die Kollegen um etwas mehr Mitarbeit innerhalb unseres Verbandes.

**Kaufleute.** Am 15. Januar fand die gut besuchte Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Brey wies in seinem Jahresbericht darauf hin, daß das verflossene Jahr reich an Arbeit gewesen sei. Durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, die fortwährende Teuerung hätten sich die Lohnverhältnisse gewaltig geändert. Namentlich die tarifliche Lohnregelung bei den Mühlenarbeitern machte viel zu schaffen. Die Versammlung nahm diesen Bericht sowie den Bericht des Kassierers Humpf mit Beifriedigung zur Kenntnis. Gauleiter Holzfurth-Ulm gab einen anschaulichen Bericht über die Verhältnisse im Braugewerbe und im Mühlenbetrieb im Zusammenhang mit den tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Der gewerkschaftlichen Bericht zeigte noch den Abschluß, den Vorarbeitstag ab 1. Februar von 50 Pf. auf 1 Pf. zu erhöhen. Vorsitzender Brey schloß die Versammlung mit dem Wunsche des weiteren treuer Zusammensetzung, möge kommen, was da wolle.

**Köslin.** In der Generalversammlung am 17. Januar, vor leider mit ein Wiertel der Mitglieder anwesend war, gab der Vorsitzende den Jahresbericht für 1921 und wies auf die schweren Kämpfe hin, die wir hinter uns haben, und forderte die Kollegen auf, die Reihen noch fester zu schließen. Nach Erledigung der Wahl gab der Kollege Jaeske den Kassenbericht vom 4. Quartal. Die Zahl der Mitglieder beträgt 110.

**Kulmbach.** Am 15. Januar fand unsere ordentliche Generalversammlung statt. Der Vorsitzende übermittelte den Dank der Invaliden und Witwen, die zu Weihnachten mit je 50 Pf. aus der Lokalkasse unterstützt wurden. Aus dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß wir im abgelaufenen Jahr fast nicht aus Lohnbewegungen herausgekommen sind. Un-Lohnhöhungen wurden erreicht 70 bis 90 Prozent in den verschiedenen Berufen. Gestellt wurde dabei, daß trotz Steigerung ein Ausgleich nicht geschaffen werden konnte für vermehrte Ausgaben. Als erfreulich bezeichnet es der Vorsitzende, daß alle Lohnbewegungen friedlich erledigt werden konnten, er dankte dabei den Kollegen für ihre Besonnenheit, die sie trotz langwieriger Verhandlungen an den Tag legten. Die Mitgliederzahl konnte in diesem Jahr behauptet werden. Der Kassenbericht, den Kollege Schneider erstattete, ergab 107 104,90 Pf. Einnahmen, der Betrag von 70 076,25 Pf. konnte an die Hauptkasse gesandt werden. Aus der Lokalkasse wurden in diesem Jahr allein an Unterstützungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Sterbegeld die Summe von 11 253,35 Pf. ausbezahlt. Bezirksleiter Schneider gab Aufschluß über den Stand der Lohnbewegungen, daß in den Berufen, wo nicht bereits Forderungen in Schweben sind, solche gestellt werden müssen. Eine lebhafte Debatte führte ein betreutes Bezahlung des Ganterprix für Hausrat. Die Versammlung beschließt nichts zu unterlassen, um dem Ganterprix für Hausrat ein halt zu lehnen und erwartet, daß die diesbezügliche Forderung bei dem Bayer. Brauerverband zur Zustimmtheit der Kollegen erledigt wird. Der Vorsitzende ermahnt noch die Betriebsräte, die zurzeit stattfindenden Kurse zu besuchen.

**Wetterau-Dortmund.** Unsere Generalversammlung zeigte, daß die Interesselosigkeit vieler Kollegen leider zugekommen ist, denn viele Kollegen waren nicht da. Die Abrechnung erstattete der Kassierer Kollege Schäfer. Nach der Wahl des Vorstandes erfolgte eine lebhafte Debatte über die Erhöhung der Kartellbeiträge auf 3 Pf. pro Mitglied und Quartal, und wurde bedauert, daß sich die Hauptverwaltung trotz erhöhter Beiträge noch nicht dazu entschlossen hat, der Zulauf zu den Tarifkästen zu erhöhen. Der heutige Kreisbrauverein hat in Birkenberg eine Mühle häufig erworben und in der Umgebung mehrere Verkaufsstellen eingerichtet. Die dort beschäftigten Arbeiter sind zum Teil nicht organisiert oder gehören anderen Verbänden an. Es soll von hier aus versucht werden, alle dort beschäftigten Kollegen für unseren Verband zu gewinnen und soll dort eine Zollstelle gründen.

### Rundschau.

#### Aus Industrie und Beruf.

**Eine Hilfe an die Kollegen Mühlenarbeiter.** Als Gewerkschafter wäre es unsere Pflicht, einander die Arbeit zu erleichtern. Dieses wird allerdings von den Kollegen, die mit dem Verladen des Mehlis beauftragt sind, nicht immer beachtet. Beim Verladen werden die Säte in der Regel auf beiden Seiten des Waggonsteil übereinander gestellt, so daß in der Mitte ein leerer Raum bleibt. Bekommen die Waggons nun beim Rangieren einen Stoß, fallen die Säte nach der Mitte um, und zwar derart über- und durcheinander, daß das Ausladen der Säte zu einer furchtbaren Quäl wird. Das Durcheinander und das Hervorziehen jedes einzelnen Sätes hierzu schlägt ist schwer. Beurteilen kann nur derjenige, die fürchterliche Arbeit, der schon mal das Vergnügen hatte, sich einen Waggons zu entladen.

Zur Abbildung diene folgender Vorschlag: Beim Verladen werden auch die untersten Säte etwas schräg gestellt, mit dem Aufsehen beginnt man erst bei der zweiten Reihe, damit die obersten Säte auch etwas schräg stehen. Damit wird ein Umfallen der Säte aus einem starken Stoß verhindert und das Ausladen des Waggons erfordert keinen großen Kraftaufwand.

Einige Kollegen machen sich auch das Vergnügen, die Säte im Waggons zu legen. Diese Kollegen müßten ich nur einen derart verladenen Waggons auch selbst zu entladen, den zweiten würden sie nicht mehr so verlasten.

**Warum ich an der Sache ein so großes Interesse habe.** Ich bin bei der A.G. Berlin beschäftigt, die einen Mehlerbrauch von täglich 4 Waggons hat. Die andauernde Quälerei und die Verzerrung, daß sie nicht zu sein braucht, hat mir die Geduld in die Hand gebracht. Möchte nun nochmals an alle Kollegen, die in Frage kommen, die dringende Bitte richten, meine Anregung zu beachten, zumal sie beim Verladen keine Mehrarbeit erfordert, aber allen Kollegen, die mit dem Entladen der Waggons beschäftigt sind, eine große Erleichterung bringt.

H. Neh, Berlin.

Kapitalerhöhungen im Laufe des Vorjahres. Waibitzingerbräu Miesbach um 3 auf 5 Mill. M., Reichelbräu Kelmbach um 2,25 auf 6 Mill. M., Erste Kulmbacher Aktienbrauerei um 2,5 Mill. M., Oppelner Aktienbrauerei um 2,22 Mill. M., Württembergische Brauerei Elberfeld um 5,55 auf 10 Millionen Mark, Jenbeckbrauerei Hamm um 1,75 auf 3,5 Mill. M., Ledderbrauerei Nürnberg um 1,5 auf 4,2 Mill. M., Rothenauer Dampfmühle um 2,5 auf 5 Mill. M., Delmenhorster Mühlenwerke Bremen um 4 Mill. M., Wesermühlen Hameln um 4 auf 8 Mill. M., Mühlener Rünningen von 3 auf 9 Mill. M., Hasenbrauerei Augsburg auf 7 Mill. M. zur Fusion mit der Kronenbrauerei, Dortmund und Union-Brauerei um 10 auf 20 Mill. M., Aktienbrauerei Braunsberg um 1 auf 2 Mill. M., Schwanenbräu Düsseldorf um 4,125 auf 7 Mill. M., Brauerei Dietrich Düsseldorf um 2 auf 4 Mill. M., Külmbacher Rizabräu um 1,143 auf 4,25 Mill. M., Feist Sektellerei Frankfurt a. M. um 2,5 auf 5,5 Mill. M.

**Betriebszusammenfassung und Kapitalerhöhung.** Die Dortmunder Aktienbrauerei hat Einfluss auf die Aktienbrauerei Künzelsau genommen und ist in ein engeres Verhältnis mit dem Bürgerbräu und dem Brauhaus in Esslingen getreten.

Die Deutsche Bierbrauerei A.-G. in Berlin hat das Cunstler-Brauhaus und Feldschlößchen Dresden angegliedert, das Aktienkapital um 6 auf 10,6 Mill. M. erhöht.

Die zum Konzern für Brauindustrie und Deutsche Bierbrauerei gehörige Ritterbrauerei Dortmund hat die Westfalenbrauerei angegliedert und das Grundkapital um 7,2 Millionen auf 12 Millionen Mark erhöht.

Die Glücksburg-Brauerei Gelencirchen hat die Meidericher Exportbrauerei angekauft und ihr Aktienkapital um 1,3 auf 3,9 Millionen Mark erhöht.

Pschorrbräuerei A.-G. (?) in London. Mit dem Sitz in London (Wales) wurde nach Mitteilung des "Berliner Tageblatts" mit 5 Mill. M. Aktienkapital die Pschorrbräuerei A.-G. gegründet.

**Opfer der Strafe.** Der Bierfahrer Jäger der Brauerei John in Ludwigstadt wurde von einem Menschen, den er auf seinem Wagen mitgenommen hatte, hinterrückt niedergeschlagen. Jäger ist zwischen gestorben. Der Verbrecher entfuhr den Wagen, um das Gefährt zu verkaufen, wobei er verhaftet wurde.

#### Aus der Gewerkschaftsbewegung.

**Finanzreform in den Gewerkschaften.** Die erweiterte Beitragsreform des Metallarbeiterverbandes hat den Grundbeitrag in der 1. Beitragsklasse auf 7 M. in der 2. auf 4 M. erhöht.

**Abwehrung der Arbeitserlösen.** Die Betriebsleitung von Krupp in Essen hatte den Plan, besondere Aktien um bereits länger zum Werk gehörige Arbeiter auszugeben. Zu diesem Plan hat nur der Betriebsrat, der Arbeiter- und Angestelltenrat Stellung genommen:

Ganz abgelehnt davon, daß der Einfluß der Arbeitnehmer aus Arbeitnehmerfreien vor dem Gang des Unternehmens gleich Null ist, sehen wir in der Vermögenslage eine jämmerliche Schädigung der gesamten Arbeitnehmerinteressen. Es kann keineswegs zu einer gewissen Entmächtigung in der Nachkriegszeit führen, wenn aus den Reihen der Arbeitnehmer eine Menge Leute nur ebenfalls als Teilhaber angesehen werden. Dadurch werden Interessengegenseitigkeiten geschaffen, die zu schweren Schwierigkeiten der Gewinnmaximierung der Arbeitnehmer führen müssen, und das Soldatenmäzenat, das wir für die arbeitenden Klassen nur unumgänglich notwendig hatten, würde einen harten Kampf erfordern und kostet den Platz, den die Hand- und Stoffarbeiter auf Grund ihrer Bedeutung im Wirtschaftsleben vorhaben müssen, noch mehr geschaffen. Wir möchten daher genauso unserem Pflichtengenoss und in Erwagung der schweren Schwierigkeiten, die durch die Beteiligung an diesen Unternehmen für die Arbeiterschaft entstehen, das von uns vermittelten Schichten der Arbeitnehmer von einer Bereicherung entzogenen abtreten.

Diese Entscheidung hat sich auch die Mitgliedervertretung der höheren Führungsgruppe des Deutschen Metallarbeiterverbandes zu eigen gemacht.

#### Klassischristliches, Soziales.

Die Margarinefabrikanten machen jetzt wöchentlich Preise. Die Niederrheinischen Margarinefabriken im Begriff Oene und Goeb haben ab 2. Januar eine Erhöhung der für diese Woche geltenden Margarinepreise um 1 M. für das Produkt vorgenommen, infolge des Anziehens der Rentensteuer. Die Margarinepreise werden jetzt vom Goeb zu Goeb jegetrennt.

Ab 30. Januar sind die Preise wieder um 2 M. das Produkt erhöht worden.

Welcher Lohn soll geändert werden? Durch jahre unter dem 22. Dezember 1921 vorgelegte Gesetze bestimmen der Verordnung über Lohnaufstellung und Gesetz über die Beamtheit von Gehaltsangestellten erhalten die befreitenden Beamtenbeamten eine wesentliche Erhöhung. Bildet den Gehaltsangestellten bisher, je nach dem Beamtenstatus oder Dienstverhältnis unterschiedlich erhaltener Gehalt, nämlich 5000 bzw. 4000 M. und dem jetzt überarbeiteten Beilage für keine Person ein festes und für jeden ausschließlich zugesetztes Gehalt aus, so erhält das höchste bzw. Schaffner und Dienstleiter nicht mehr als 9000 M. bzw. 7000 M. bei einem mindestens 10000-Mark-Schaffner verbleiben, und im Rahmen 12.000 M. Dienstleiter und dem Dienstleiter ein Drittel und bei Dienstleiter unterschiedlich erhaltener Gehaltsangestellten für jeden Dienstleiter ein Gehalt bis höchstens insgesamt zwei Drittel der Dienstleiter ausbezahlt. Die bisherigen abschließend festgelegten Werte für die Gehaltsangestellten von nicht als 5000 M. nur allerdings innerhalb einer Beschränkung ein, als dass Dienstleiter nach dem 1. April 1922 überzeugenden Zeit eines Gehaltsangestellten eine Rückkehr aus seine Dienstverpflichtungen innerhalb einer zweiten Dienstleiter verhindern.

#### Einfache Beispiele.

Einiges Beispiel: Der Arbeitnehmer A hat ein Gehalt von 10.000 M. Dies kann von seiner Zeit ab überzeugend festgelegt werden, da er unter der Dienstleitergrenze von 12.000 M. steht.

Zweites Beispiel: Der Arbeitnehmer B hat ein Lohnneinkommen von 18.000 M. Für die Lohnpräzision kommen jetzt in Betracht 6000 M. (der 12.000 M. überschreitende Teil). Wieviel von diesen 6000 M. gepräzient wird, hängt von den Familienverhältnissen des B. ab. Ist er alleinstehender Junggeselle, so ist ihm nur ein Drittel des überschreitenden Betrages, d. i. 2000 M. zu belassen. Er behält also  $12.000 + 2000 = 14.000$  M. 4000 M. werden gepräzient. Hat B dagegen eine unterhaltsberechtigte Ehefrau, so verbleibt ihm für diese ein weiteres Sechstel von 6000 M., also 1000 M. es werden nur 3000 M. gepräzient. Für ein unterhaltspflichtiges Kind verbleiben ebenfalls 1000 M., ein zweites Kind würde dagegen nicht mehr berücksichtigt werden, da sonst die Zweidrittelpflichtgrenze (4000 M.) überschritten wird.

Drittes Beispiel: Der Angestellte C, verheiratet und Vater von vier Kindern, hat 80.000 M. Einkommen. Ihm kann gepräzient werden: Von den ersten 12.000 M. nichts, von dem Betrag zwischen 12.000 und 50.000 M. ein Drittel, d. i. 12.666 M. von dem 50.000 M. überschreitenden Einkommenseit (30.000 M.) dagegen zwei Drittel, d. i. 20.000 M., insgesamt also 32.666 M.

Das Gesetz über die Lohnpräzision tritt am 1. Januar, das über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen am Tage der unmittelbar bevorstehenden Bekanntmachung im "Reichsgesetzblatt" in Kraft.

#### Arbeiterversicherung.

**Erweiterung der Wochenhilfe.** Am 18. Dezember v. J. gelangte im Reichstag ein Gesetzentwurf zur Verabschiedung, der die Grenze für die Inanspruchnahme der Wochenhilfe auf 15.000 M. jährlich feststellt und das Stützgeld auf 4,50 M. pro Tag erhöht. Das Wochenlohn beträgt 3 M. täglich und wird gezahlt für die Zeit von 10 Wochen. Stützgeld fällt für die Zeit von 12 Wochen nach der Niederkunft bezogen werden. Herausziehung ist allerdings, doch die Mutter das Kind selbst stellt.

Die obigen Fälle berühren die Bezüge der Krankenfassungsmitglieder, die Anspruch auf Wochenhilfe durch die Kasse haben, mit soweit, als sie den Fall darstellen, der mindestens gewährt werden muss. Haben Krankenfassungsmitglieder auf Grund ihrer Beitragsleistung Anspruch auf höhere Bezüge, dann müssen diese selbstverständlich gewährt werden.

#### Verbandsnachrichten.

**Verbandsbulletin, Redaktion und Expedition der Verbands-Zeitung.** Berlin, D. 27, Schönstraße 61a. Tel. Koenigsberg 275.

#### Diese Woche ist der 5. Wochenbeitrag fällig.

#### Mitteilungen der Hauptverwaltung.

**Abrechnungen für das 4. Quartal** stehen von folgenden Zahlstellen noch aus:

Bodum, Büchberg, Coditz, Cöln, Darmstadt, Deutsch-Eylau, Darmund, Duisburg, Elmege, Elsen, Elgersleben, Dorf, Freckenhausen, Freiburg i. Br., Gießen, Gladbach, Gladbach, Gotha, Grüberg, Gaben, Hagen, Hamm, Hirschberg, Homberg i. Br., Idensen, Herzog, Lübz, Remel, Altenhof, Altenhof, Altenhof, Peine, Primasens, Riesa, Röth, Schleibach, Schlossau, Schwerin, Siegen, Sondershausen, Stolzen, Stolzen, Stolzen, Stolzen, Wilsburg, Worms.

Wir erachten mit sofortiger Einsendung.

Karl Koch.

Über den Aufenthalt des Kollegen Karl Koch, Bierfahrer, bis Ende 1921 in Süderburg, ersucht der Hauptverstand um Auskunft.

#### Geine mögliche Sozialbeiträge.

Glaubau 50 M. ab 1. Januar, Kaufbeuren 1 M. ab 1. Februar, Tübingen 50 M. ab 1. Januar, Meißen 1 M. ab 1. Februar, Radolfzell 1 M. für männliche, 50 M. für weibliche, Schwerin 1 M. ab 1. Februar, Flensburg, 1 M. ab 1. Februar, Schwerin 50 M. ab 6. Beitragswoche, Lichau 1 M. ab 1. Februar, Günzwalde 50 M.

#### Der Verbandsvorstand.

#### Eingänge der Hauptkasse

vom 23. bis 26. Januar.

(Postleitpostos der Hauptkasse: Berlin 12.079 Brauerei- und Küchenarbeiter G. m. b. H., Berlin Q. 27.)

Düsseldorf 29.745,20; Nürnberg 10.—; Golzow 15,20; Geislingen 38,20; Grimma 167,90; Überfeld 26.000,—; Heidelberg 7448,35; Oldenburg 3680,70; Coburg 3347,05; Bremberg 12.—; Braunschweig 1052,50; München 51,40; Freiburg 372,—; Leipzig 483,—; Reutlingen 190,—; Köln 2589,—; Herburg a. E. 3867,95; Einbeck 1156,30; Schleswig 3129,85; Düsseldorf 22.901,95; Bedburg 10.000,—; Neustadt a. d. Orts 1026,10; Flensburg 3278,80; Greiz 5023,20; Überfeld 1846,—; Bremen 12.000,—; Düsseldorf 15,50 und 716,90; Herdwühle 185,—; Frankfurt a. M. 251,60 und 247,50; München 158,—; Zeitz 629,—; Hirschberg 5129,80; Gütersloh 2748,20; Bitburg 2279,60; Bochum 451,25; Düsseldorf 731,41; Königsberg i. d. Pr. 178,—; Herren a. d. E. 317,05; Aalen 618,85; Uppen 4471,30; Frankfurt 2965,82; Schönebeck 3213,85; Oschatz 3781,85; Wittenheim 999,65; Brandenburg 3964,—; Oldenburg 1000,—; Bend-Büchholz 194,—; Bielefeld 23.169,06; Neuen 201,—; Paderborn 2623,80; Bremberg 1611,60; Einbeck 1098,80; Hamm 268,—; Lahn i. R. 2,3.—; Ulm 117,60; Glauchau 170,—; Hof 214,50; Hamburg 100,45; Görlitz 1125,10; Wulften a. d. Ruhr 2743,80; Attendorn 1029,63; Solingen 3554,50; Lübeck 106,31; Freiburg i. Br. 3258,17; Eisenach 497,69; Görlitz 200,—; Landsberg a. N. 880,65; Gorgsdorf i. P. 845,95; Rüdersdorf i. Thür. 1500,—; Torgau 500,—; Grimma 5156,80 M.

#### Häuseraufstellungen.

Montags-Buchhalt: 100 a 100, 150 a 200. Sonntags: 100 a 500, 150 a 200, 100 a 10. Elchingen: 200 a 600. Schlafz.: 100 a 200. Lindau: 100 a 500. Dortmund: 15.000 a 700. Berlin: 3000 a 500. Chemnitz: 2000 a 700, 1000 a 600, 1000 a 400, 400 a 10. Aidenbach: 50 M., 5000 a 500, 100 a 100, 200 a 10. Geislingen: 400 a 400. Frankfurt a. M.: 10.000 a 700, 10.000 a 600, 5000 a 500. Gadebusch: 400 a 500, 100 a 100. Södern: 20 M., 400 a 400. Bad Kösen: 100 a 100. Salzwedel: 500 a 500. Landesberg b. Halle: 500 a 200. Altenburg: 100 a 400. Grimma: 2000 a 500. Plauen: 1200 a 500, 400 a 400. Neubrandenburg: 10 M. Spremberg: 10 M. Hesse: 5000 a 700. München: 2000 a 10. Hamburg: 30.000 a 700. Saarbrücken: 40 M. Schonebeck: 1000 a 600, 1000 a 400. Stendal: 200 a 300. Frankfurt a. d. O.: 1000 a 500, 1000 a 300. Aschersleben: 300 a 300. Helmstedt: 500 a 300. Döbeln: 10 M. Coburg: 800 a 700, 2000 a 600, 800 a 500. Traunstein: 800 a 500, 500 a 400. Straubing: 1000 a 500. Lörrach: 20 M. Heidelberg: 2000 a 700, 1000 a 600, 1000 a 500, 1000 a 400. Heidmühle: 500 a 500. Greiz: 2000 a 700, 100 a 400. Glauchau: 600 a 600, 600 a 500. Kaufbeuren: 2000 a 500. Waldenburg: 1000 a 600. Tübingen: 40 M., 200 a 200. Lübeck: 200 a 400.

a 400, 400 a 10. Aidenbach: 50 M., 5000 a 500, 100 a 100, 200 a 10. Geislingen: 400 a 400. Frankfurt a. M.: 10.000 a 700, 10.000 a 600, 5000 a 500. Gadebusch: 400 a 500, 100 a 100. Södern: 20 M., 400 a 400. Bad Kösen: 100 a 100. Salzwedel: 500 a 500. Landesberg b. Halle: 500 a 200. Altenburg: 100 a 400. Grimma: 2000 a 500. Plauen: 1200 a 500, 400 a 400. Neubrandenburg: 10 M. Spremberg: 10 M. Hesse: 5000 a 700. München: 2000 a 10. Hamburg: 30.000 a 700. Saarbrücken: 40 M. Schonebeck: 1000 a 600, 1000 a 400. Stendal: 200 a 300. Frankfurt a. d. O.: 1000 a 500, 1000 a 300. Aschersleben: 300 a 300. Helmstedt: 500 a 300. Döbeln: 10 M. Coburg: 800 a 700, 2000 a 600, 800 a 500. Traunstein: 800 a 500, 500 a 400. Straubing: 1000 a 500. Lörrach: 20 M. Heidelberg: 2000 a 700, 1000 a 600, 1000 a 500, 1000 a 400. Heidmühle: 500 a 500. Greiz: 2000 a 700, 100 a 400. Glauchau: 600 a 600, 600 a 500. Kaufbeuren: 2000 a 500, 100 a 200. Lübeck: 200 a 400.

#### Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Berlin-Lichtenberg: Franz Liebich, Rammlauer Str. 5. Berlin-Lichtenberg: Post: A. Kaiser, Karlstr. 16. Kass.: O. Maas, Schönholzstr. 5. Büro: von 5 bis 7 Uhr geschlossen, außer Sonnabend.

Clemens. Das Mittagslochbuch 138.309, auf den Namen Richard Clemens.

Chemnitz. Das Mittagslochbuch 138.309, auf den Namen Richard Clemens. Das Mittagslochbuch 138.309, auf den Namen Richard Clemens. Das Mittagslochbuch 138.309, auf den Namen Richard Clemens.

Chemnitz. Das Mittagslochbuch 138.309, auf den Namen Richard Clemens. Das Mittagslochbuch 138.309, auf den Namen Richard Clemens.

Chemnitz. Das Mittagslochbuch 138.309, auf den Namen Richard Clemens. Das Mittagslochbuch 138.309, auf den Namen Richard Clemens.

Chemnitz. Das Mittagslochbuch 138.309, auf den Namen Richard Clemens. Das Mittagslochbuch 138.309, auf den Namen Richard Clemens.

Chemnitz. Das Mittagslochbuch 138.309, auf den Namen Richard Clemens. Das Mittagslochbuch 138.309, auf den Namen